

**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Sitzungsdatum: 27.01.2022**

**Anwesenheitsliste**

---

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Henric, René

Beigeordnete (stimmberechtigt)

Meurer, Sabine

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Thelen, Manfred

Mitglieder (stimmberechtigt)

Caratiola, Eric  
Christ-Brendemühl, Sonja  
Ditandy, Lukas  
Endris, Daniela  
Kaster, Ulrich  
Kochmann, Sabrina  
Meurer, Jörg  
Paddags, Markus  
Rath, Uwe  
Rausch, Marcus  
Schneid, Christa  
Schwelle, Thomas  
Thelen, Eugen  
Uhrmacher, Timo

Anwesend ab TOP 3

Schriftführer/in

Deisen, Karl-Peter

**Nicht anwesend:**

Vorsitzende/r

Reil, Detlef

Mitglieder (stimmberechtigt)

Mallmann, Thomas

  
\_\_\_\_\_  
René Henric  
(Vorsitzende/r)

  
\_\_\_\_\_  
Karl-Peter Deisen  
(Schriftführer/in)



**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung: 27.01.2022**

**Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 18:40 Uhr**

**Sitzungsort:  
Videokonferenz**

**Tagesordnung:**

- 1 Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Oberfell, Flur 5, Flurstücks-Nr. 4 (Im Steinreich)  
**Oberfell/2022/027**
- 2 3. Bündelausschreibung „Kommunaler Erdgasbedarf“;  
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH  
**Oberfell/2022/028**
- 3 5. Bündelausschreibung „Kommunaler Strombedarf“;  
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH  
**Oberfell/2022/029**
- 4 Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen Schule;  
Ermächtigung des Ortsbürgermeisters für die Vergabe der Ingenieurleistungen und des Lüftungsgewerkes in der Kita  
**Oberfell/2022/001**
- 5 Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag für den Teilabbruch im Bestand, sowie eine Dachstuhl-Neugestaltung eines Lagerschuppens im Bestand in der Gemarkung Oberfell, Flur 8, Flurstück 185
- 6 Mitteilungen und Anregungen

Der Vorsitzende, Ortsbeigeordneter Rene Henric, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende den TOP 5 (Oberfell/2022/002 von der Tagessordnung abzusetzen und folgenden neuen TOP 5 „Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag für den Teilabbruch im Bestand, sowie eine Dachstuhl-Neugestaltung eines Lagerschuppens im Bestand in der Gemarkung Oberfell, Flus 8, Flurstück 185“ aufzunehmen.

Den Änderungen der Tagesordnung stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig zu

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung: 27.01.2022**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 1**

**Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Oberfell, Flur 5, Flurstücks-Nr. 4 (Im Steinreich)**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 Baugesetzbuch zum Bauantrag und der Befreiung

1. Überschreitung der Drempelhöhe (1,065 m anstatt 1,00 m) zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

**Begründung:**

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Kirchenstück“. Der Bauherr plant die Errichtung eines Wohngebäudes mit Carport. Hierzu beantragt er eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

1. Überschreitung der Drempelhöhe (1,065 m anstatt 1,00 m)

Konstruktionsbedingt beträgt die Drempelhöhe durch die Fertighausfirma 1,065 m.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks ist als Anlage zur Information beigelegt. Die Entscheidung über das Einvernehmen obliegt der Ortsgemeinde Oberfell.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung: 27.01.2022**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 2**

**3. Bündelausschreibung „Kommunaler Erdgasbedarf“;  
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung  
des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Gt-service  
Dienstleistungsgesellschaft mbH**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde/Stadt/Verbandsgemeinde zum 01.01.2023 zu beauftragen.
2. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.
4. Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung (250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 € je Abnahmestelle, jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer) werden akzeptiert.
5. Die Gt-service im Dauerschuldverhältnis zu beauftragen (zur Verfahrensvereinfachung). Die Beauftragung kann jeweils 13 Monate vor Ende Lieferzeitraums gekündigt werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der „3. Bündelausschreibung kommunaler Erdgasbedarf“ die Lieferung von Erdgas zu

Bioerdgas  
Lieferung von Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas

auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## **An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

---

### **Begründung:**

---

Die Vertragslaufzeit der im Jahre 2019 abgeschlossenen Erdgaslieferungsverträge mit der Firma EVM AG laufen zum 31.12.2022 aus.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist an die Verbandsgemeindeverwaltung herangetreten mit der Bitte um Entscheidung, ob Interesse an der Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung 2023-2025 und weiteren Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Erdgasbedarf besteht. Erstmals wird die Beauftragung der Gt-service zur Verfahrenseinfachung im Dauerschuldverhältnis erfolgen. Die Beauftragung kann jeweils bis 13 Monate vor Ende des Lieferzeitraums gekündigt werden. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsschuldverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten 250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 € pro Abnahmestelle, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Vertragslaufzeit beträgt künftig fix drei Jahre (analog zum Strom; erstmals vom 01.01.2023 bis 01.01.2025). Der Verzicht auf die Verlängerung dient angesichts der dynamischen Entwicklung der Energiemärkte dazu, ein Auseinanderfallen der Vertragslaufzeiten durch vorzeitige Kündigungen zu verhindern.

Für Abnahmestellen die erst zum 31.12.2023 vertragsfrei werden, empfehlen wir ebenfalls an der 3. Bündelausschreibung teilzunehmen. Sie werden mit Lieferbeginn 01.01.2024 und einer verkürzten Vertragslaufzeit von zwei Jahren ausgeschrieben. Damit wird der Ablauf aller Vertragslaufzeiten wieder synchronisiert auf Ende 2025.

Die Teilnehmer der Bündelausschreibung Erdgas haben alternativ zum normalen Erdgas die Möglichkeit sich für Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas zu entscheiden. Es ist mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen.

Weitere Details zum Biogas können der beigelegten Anlage entnommen werden.

Da es sich bei der Erdgasbeschaffung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, sind in den Kommunen die Beschlüsse zur Teilnahme an der Bündelausschreibung herbeizuführen. Entsprechende Vollmachten bzw. Beauftragungen sind schriftlich zu fertigen. Der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel ist daher entsprechende Vollmacht zu erteilen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Bündelausschreibungen in der Vergangenheit, ist die erneute Teilnahme an der Bündelausschreibung zu empfehlen.

Sollte der Rat sich gegen die Teilnahme an der Bündelausschreibung aussprechen, hat die Ortsgemeinde sich ab dem 01.01.2023 eigenverantwortlich um die Erdgasversorgung zu kümmern.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

---

Ratsmitglied Markus Paddags erklärte für die CDU-Fraktion Zustimmung mit der Maßgabe, dass Bioerdgas für die Ortsgemeinde Oberfell ausgeschrieben werden soll. Ratsmitglied Uwe Rath schloss sich für die FWG-Fraktion den Ausführungen von Ratsmitglied Paddags an und erklärte ebenfalls Zustimmung für seine Fraktion.



**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung: 27.01.2022**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 3**

**5. Bündelausschreibung „Kommunaler Strombedarf“;  
Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung  
des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Gt-service  
Dienstleistungsgesellschaft mbH**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt:

7. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde/Stadt/Verbandsgemeinde zum 01.01.2023 zu beauftragen.
8. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
9. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.
10. Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung (17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer) werden akzeptiert.
11. Die Gt-service im Dauerschuldverhältnis zu beauftragen (zur Verfahrensvereinfachung). Die Beauftragung kann jeweils 13 Monate vor Ender Lieferzeitraums gekündigt werden.
12. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der „5. Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf“ die Lieferung von Strom zu

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

auszuschreiben.

## **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

## **An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

---

## **Begründung:**

---

Die im Jahre 2018 abgeschlossenen Stromlieferungsverträge mit der Firma EWR Aktiengesellschaft wurden zum 31.12.2022 gekündigt. Aufgrund der seit Jahresbeginn steigenden Strompreise und der nicht absehbaren Marktentwicklung, kann die Firma EWR die bestehenden Stromlieferverträge für das Lieferjahr 2023 zu den vereinbarten Konditionen nicht mehr aufrechterhalten.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist an die Verbandsgemeindeverwaltung herangetreten mit der Bitte um Entscheidung, ob Interesse an der Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023-2025 und weiteren Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf besteht. Erstmals wird die Beauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Verfahrensvereinfachung im Dauerschuldverhältnis erfolgen. Die Beauftragung kann jeweils bis 13 Monate vor Ende des Lieferzeitraums gekündigt werden. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsschuldverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Vertragslaufzeit beträgt künftig fix drei Jahre (analog zum Erdgas; erstmals vom 01.01.2023 bis 01.01.2025). Der Verzicht auf die Verlängerung dient angesichts der dynamischen Entwicklung der Energiemärkte dazu, ein Auseinanderfallen der Vertragslaufzeiten durch vorzeitige Kündigungen zu verhindern.

Für Abnahmestellen die erst zum 31.12.2023 vertragsfrei werden, empfehlen wir ebenfalls an der 5. Bündelausschreibung teilzunehmen. Sie werden mit Lieferbeginn

01.01.2024 und einer verkürzten Vertragslaufzeit von zwei Jahren ausgeschrieben. Damit wird der Ablauf aller Vertragslaufzeiten wieder synchronisiert auf Ende 2025.

Die Teilnehmer der Bündelausschreibung Strom haben alternativ zu Normalstrom die Möglichkeit sich für eines der nachstehend genannten Ökostromlose zu entscheiden:

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell  
(zu erwartende Mehrkosten ca. 0-0,2 ct/kWh netto)
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell  
(zu erwartende Mehrkosten ca. 0,2-0,5 ct/kWh netto)

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 %  
Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell  
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.  
(zu erwartenden Mehrkosten ca. 0,5-0,7 ct/kWh netto)

Weitere Details zum Ökostrom können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Da es sich bei der Strombeschaffung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, sind in den Kommunen die Beschlüsse zur Teilnahme an der Bündelausschreibung herbeizuführen. Entsprechende Vollmachten bzw. Beauftragungen sind schriftlich zu fertigen. Der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel ist daher entsprechende Vollmacht zu erteilen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Bündelausschreibungen in der Vergangenheit, ist die erneute Teilnahme an der Bündelausschreibung zu empfehlen.

Sollte der Rat sich gegen die Teilnahme an der Bündelausschreibung aussprechen, hat die Ortsgemeinde sich ab dem 01.01.2023 eigenverantwortlich um die Stromversorgung zu kümmern.

### **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Ratsmitglied Markus Paddags erklärte für die CDU-Fraktion Zustimmung mit der Maßgabe, dass 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote für die Ortsgemeinde Oberfell ausgeschrieben werden soll. Ratsmitglied Uwe Rath erklärte ebenfalls Zustimmung für seine Fraktion.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung: 27.01.2022**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 4**

**Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen Schule;  
Ermächtigung des Ortsbürgermeisters für die Vergabe der Ingenieurleistungen und  
des Lüftungsgewerkes in der Kita**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt:

Die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters für die Vergabe der:

a) Ingenieurleistungen für die Lüftungsgeräte  
31.141,68 Euro inklusive Mehrwertsteuer

b) Lüftungsarbeiten in der Kita Oberfell  
Schätzkosten RLT-Anlagen 133.760,00 Euro inklusive Mehrwertsteuer.  
Solange die Kostenschätzung vom Büro IFH Mayen nicht um mehr als 10% überschritten  
wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

**Begründung:**

Für die Umsetzung der geförderten stationären raumluftechnischen Anlagen in der Kita Oberfell ist die Ausschreibung der Lüftungsanlagen zu veröffentlichen und zeitnah zu vergeben. Da der Bewilligungszeitraum am 12.12.2022 endet ist eine zeitnahe Beauftragung nach der Submission zwingend notwendig, damit der Bewilligungszeitraum noch eingehalten werden kann.

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Ratsmitglied Eric Caratiola erklärte für die CDU-Fraktion Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Uwe Rath erklärte für die FWG-Fraktion ebenfalls Zustimmung, wies aber hierbei besonders auf die Höhe des Ingenieurhonorars hin.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung: 27.01.2022**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 5**

**Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag für den Teilabbruch im Bestand, sowie eine Dachstuhl-Neugestaltung eines Lagerschuppens im Bestand in der Gemarkung Oberfell, Flus 8, Flurstück 185**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

Keine Ausschließungsgründe

**Begründung:**

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Mischgebiet“ ausgewiesen und liegt im Innenbereich, sodass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Zu diesem Bauvorhaben wurde bereits 2017 ein Bauantrag gestellt. Die Ortsgemeinde Oberfell hat hierzu ihr gemeindliches Einvernehmen erteilt und die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz am 04.12.2017 eine Baugenehmigung erteilt.

Da der Bauantrag abgelaufen bzw. nicht fristgerecht verlängert worden ist, wird ein neuer Bauantrag mit dem gleichen Vorhaben gestellt.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks sowie Planauszüge des Bauvorhabens sind als Anlage zur Information beigelegt.

## **Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Öffentliche Sitzung:** 27.01.2022

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 6

**Mitteilungen und Anregungen**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

**An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):**

**Begründung:**

**Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende teilte dem Ortsgemeinderat mit;

Das zur Durchführung von digitalen Sitzung eine Änderung der Hauptsatzung notwendig wird.

Das die Straßenbeleuchtung an der B49 Richtung Sportplatz ausgebaut werden soll. Hierzu erhält der Rat in Kürze weitere Informationen.

Das als Betreuungsbonus für betreute Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren in der Kindertagesstätte ein Betrag von 4.211,53 € für das Jahr 2020 durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ausgezahlt wurde.

Das der DKR-Ortsverband 200 € als Unterhaltskostenzuschuss für die Nutzung der gemeindlichen Räume in „Stein´s Haus“ überwiesen hat.

Folgende Ratsmitglieder meldeten sich zu Wort:



Ratsmitglied Eugen Thelen:

Die Frage von Ratsmitglied bezüglich der Reha-Maßnahmen für Ortsbürgermeister Reil wird vom Vorsitzenden beantwortet. Ratsmitglied Thelen bitten den Vorsitzenden im Namen der FWG-Fraktion Ortsbürgermeister Reil die besten Genesungswünsche auszurichten.

Ratsmitglied Uwe Rath:

Ratsmitglied Rath befragt den Vorsitzenden zum erwarteten Beginn der Bauarbeiten auf dem Friedhof. Nach Auskunft von Rene Henric findet am 01.02.22 um 14.00 Uhr ein Ortstermin mit der bauausführenden Firma statt.

Ratsmitglied Eugen Thelen:

Ratsmitglied Eugen Thelen weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit üblich war, dass der Termin der Ratssitzung mit den Fraktionen abgestimmt wurde.



**Niederschrift über die Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Oberfell**

**Sitzungsdatum: 27.01.2022**

**Anwesenheitsliste**

---

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Henric, René

Beigeordnete (stimmberechtigt)

Meurer, Sabine

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Thelen, Manfred

Mitglieder (stimmberechtigt)

Caratiola, Eric

Christ-Brendemühl, Sonja

Ditandy, Lukas

Endris, Daniela

Kaster, Ulrich

Kochmann, Sabrina

Meurer, Jörg

Paddags, Markus

Rath, Uwe

Rausch, Marcus

Schneid, Christa

Schwelle, Thomas

Thelen, Eugen

Uhrmacher, Timo

Anwesend ab TOP 3

Schriftführer/in

Deisen, Karl-Peter

**Nicht anwesend:**

Vorsitzende/r

Reil, Detlef

Mitglieder (stimmberechtigt)

Mallmann, Thomas

---

René Henric  
(Vorsitzende/r)

---

Karl-Peter Deisen  
(Schriftführer/in)

